



**PINK  
CROSS**

Schweizer Dachverband der schwulen und bi Männer\*  
Fédération suisse des hommes\* gais et bi  
Federazione svizzera degli uomini\* gay e bi  
Federaziun svizra dals umens\* gay e bi

## Adoption

**Durch eine Adoption kann eine Einzelperson oder ein Ehepaar ein Kindesverhältnis zu einem Kind herstellen, das keine rechtlichen Elternteile mehr hat (z. B. beim Tod der Eltern) oder dessen Eltern der Adoption zugestimmt haben. Die Voraussetzungen für Adoptionen sind sowohl in der Schweiz als auch international sehr streng. Die Verfahren sind ausserdem zeitaufwändig und können je nach Situation sehr kostspielig sein.**

Grundsätzlich ist zwischen Adoption und Stiefkindadoption zu unterscheiden. Letztere kommt dann zum Einsatz, wenn bereits ein Kindesverhältnis zu einer der beiden Personen besteht (siehe Factsheet "Stiefkindadoption").

In der Schweiz werden jedes Jahr nur sehr wenige Kinder zur Adoption freigegeben und die Warteliste ist entsprechend lang. International erlauben nur wenige Länder die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare (z. B. Brasilien, Kolumbien). Beides ist in der Schweiz selten geworden, da bessere Unterstützungsangebote im Inland zu Verfügung stehen und die Vorsichtsmassnahmen im Hinblick auf Menschenhandel bei internationalen Adoptionen stärker geworden sind. Im Januar 2025 entschied der Bundesrat, internationale Adoptionen künftig vollständig zu stoppen. Ein Verbot wird voraussichtlich in den kommenden Jahren ausgearbeitet.

Seit der Einführung der Ehe für alle im Juli 2022 und damit auch der Öffnung des Zugangs zum Adoptionsverfahren für gleichgeschlechtliche Paare kam es bis Ende 2024 noch zu keiner Adoption von fremden Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare – weder aus dem In- oder Ausland.

Gleichzeitig ist der Bedarf an Pflegeeltern in der Schweiz stetig hoch. Wenn für dich/euch die genetische Verwandtschaft mit dem Kind nicht zwingend ist, könnte die Pflegeelternschaft eine denkbare Alternative sein.

### Typischer Weg

- 1. Klärung der rechtlichen Voraussetzungen**
  - Prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Adoption erfüllt sind (z. B. Mindestalter, Ehestatus, Wohnsitz).
- 2. Gesuchstellung bei den zuständigen Behörden**
  - Anmeldung bei der zuständigen kantonalen Behörde.
- 3. Eignungsabklärung und Vorbereitung**
  - Besuch von Informations- und Vorbereitungsveranstaltungen sowie Durchführung der behördlichen Eignungsabklärung. Bei Ablehnung kann Beschwerde eingereicht werden.
- 4. Zusammenarbeit mit Vermittlungsorganisationen: (bei Auslandsadoptionen)**
  - Parallel dazu Kontaktaufnahme mit anerkannten Vermittlungsorganisationen.
- 5. Eintrag in die Elternliste oder Übermittlung des Dossiers ins Ausland:**
  - Bei Inlandsadoption erfolgt die Aufnahme in eine Warteliste. Bei Auslandsadoption wird das Dossier an die zuständigen Stellen im Ausland übermittelt.
- 6. Potenzielles Matching mit einem Kind:**
  - Passen die Voraussetzungen, schlagen die Behörden oder Vermittlungsorganisationen ein Kind zur Adoption vor. Es kommt oft zu jahrelangen Wartezeiten und teilweise kommt es zu keiner Vermittlung.
- 7. Platzierung des Kindes:**
  - Das Kind wird in die Familie integriert. Während eines Jahres erfolgen regelmässige Kontrollen durch die Behörden. Je nach Herkunftsland können zusätzliche Anforderungen bestehen.
- 8. Abschluss der Adoption:**
  - Nach mindestens einem Jahr des Zusammenlebens mit dem Kind wird die Adoption rechtskräftig abgeschlossen.
- 9. Länderspezifische Sonderregelungen:**
  - Je nach Herkunftsland können zusätzliche Bestimmungen oder Verfahren erforderlich sein, die den Abschluss der Adoption beeinflussen.

## Voraussetzungen

- mindestens 28 Jahre alt
- verheiratetes Paar oder ledige Einzelperson
- als Paar mindestens 3 Jahre zusammengelebt
- Wohnsitz in der Schweiz
- Altersunterschied zum Kind nicht weniger als 16 und nicht mehr als 45 Jahre
- einjähriges Pflegeverhältnis zum Kind nach Vermittlung
- langfristige Gewährleistung einer guten Betreuung, des Unterhalts und Ermöglichung einer Ausbildung
- Bewilligung durch die KESB, meist in Kombination mit dem Besuch von Kursen und Überprüfung der Lebensumstände in Bezug die Wohnsituation, zeitliche, soziale und finanzielle Ressourcen sowie die Sicherstellung einer langfristigen Stabilität

Adoptiveltern steht ein Adoptionsurlaub von zwei Wochen zu.

## Vorteile

- Nach Abschluss der Adoption die gleichen Rechte wie leibliche Kinder.

## Nachteile

- Weit mehr Personen, die adoptieren möchten, im Vergleich zu Kinder, die Adoptiveltern benötigen
- Die Wartezeiten können lange sein und sind nicht klar
- Geringe Erfahrungswerte für gleichgeschlechtliche Paare
- Potenziell hohe Kosten

## Resourcen

- [Informationsbroschüre des Bundes](#)
- [Verband der Kantonalen Zentralbehörden Adoption \(VZBA\)](#)
- [Informationen des Bundes zur internationalen Adoption](#)
- [Verband Pflege- und Adoptivkinder Schweiz](#)

Stand: Ende Februar 2025

Der Informations- und Wissensstand zur Situation von Regenbogenfamilien sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern sich laufend. Fehler entdeckt oder einen Vorschlag zur Überarbeitung? [Melde dich per Mail](#).

